

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 32 (1956-1957)
Heft: 5

Artikel: Ein neues obligatorisches Schiessprogramm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neues obligatorisches Schießprogramm

Zweiteilung mit jährlicher Abwechslung.

Aus den seit Frühjahr 1956 durchgeführten Versuchen auf verschiedenen Waffenplätzen der Schweiz war zu ersehen, daß man ein neues Bundesprogramm auf Distanz 300 m

studierte. Nun hat das Eidg. Militärdepartement die Einzelheiten des neuen Programms, das auf den 1. Januar 1957 in Kraft tritt und das die Pflichtübungen aufteilen wird, bekanntgegeben. Der Zwei-Jahre-Plan sieht vor:

Programm B, vorgesehen für das Jahr 1957.

Uebung	Scheibe	Schußzahl	Feuerart/Anschlag
Probeschüsse	frei	4	Einzelfeuer, liegend, frei oder aufgelegt
Uebung 1	B-4	5	Einzelfeuer, liegend, frei
Uebung 2	B-4	5	2 × in 30 Sek. } vom 1. Schuß an ge- 3 × in 30 Sek. } rechnet, frei, liegend
Uebung 3	B-10	5	Einzelfeuer, liegend, frei
Uebung 4	B-4-Tarn	5	Einzelfeuer, liegend, aufgelegt

Die Mindestleistungen für Schießpflichtige werden vom EMD noch bekanntgegeben.

Programm A, vorgesehen für das Jahr 1958.

Uebung	Scheibe	Schußzahl	Feuerart/Anschlag
Probeschüsse	frei	4	Einzelfeuer, liegend, frei oder aufgelegt
Uebung 1	A-5	5	Einzelfeuer, liegend, frei
Uebung 2	A-5	5	2 × in 30 Sek. } vom 1. Schuß an ge- 3 × in 30 Sek. } rechnet, frei, liegend
Uebung 3	A-10	5	Einzelfeuer, liegend, frei
Uebung 4	B-4-Tarn	5	Einzelfeuer, liegend, aufgelegt

Die Mindestleistungen für Schießpflichtige werden vom EMD noch bekanntgegeben.

Die Probeschüsse können in beiden Programmen frei verteilt werden; doch müssen sie vor Inangriffnahme der 4. Hauptübung abgeschossen sein. Das Kurzfeuer der zweiten Uebung wird nach jeder Serie gezeigt.

Die ausschlaggebenden Gesichtspunkte.

Im Mittelpunkt steht die Förderung der Armee, eine Ergänzung und Anpassung in der außerdienstlichen Schießausbildung an ihre spezifischen Bedürfnisse vorzunehmen. Obwohl eine Erhöhung der Munitionsdotations bei vielen Schützen willkommen gewesen wäre, konnte aus Ersparnisgründen nicht mehr über die heutigen 24 Patronen hinausgegangen werden. Es mußte vor allem folgenden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden: 1. Pflege der Grundschulung im ruhigen, wohlgezielten Einzelschuß. Der Wehrmann soll befähigt sein, im Ernstfall kleinere Ziele bis auf 400 m

Distanz sicher zu treffen. 2. Ueben des Schnellschusses (Schnappschusses) auf Ziele bis zu 400 m, die nur für kurze Zeit sichtbar sind. 3. Pflege des ausgesprochenen Präzisionsschusses, um unsere zahlenmäßige und materielle Unterlegenheit gegenüber einem allfälligen Gegner durch sicheres und schnelleres Treffen auszugleichen. 4. Uebung im angewandten Schießen, um unsere Wehrmänner daran zu gewöhnen, auch gegen getarnte Gegner erfolgreiche Treffer anzubringen.

Diese Anforderungen konnten nicht in einem einzigen Bundesprogramm untergebracht werden. Das EMD, respektive die Sektion für außerdienstliche Tätigkeit unter Sektionschef Oberst Emil Lüthy, hat mit der Zweiteilung eine Lösung gefunden, welche den Vorteil hat, dem Schießpflichtigen Abwechslung, sozusagen Promotionsfreude zu vermitteln.



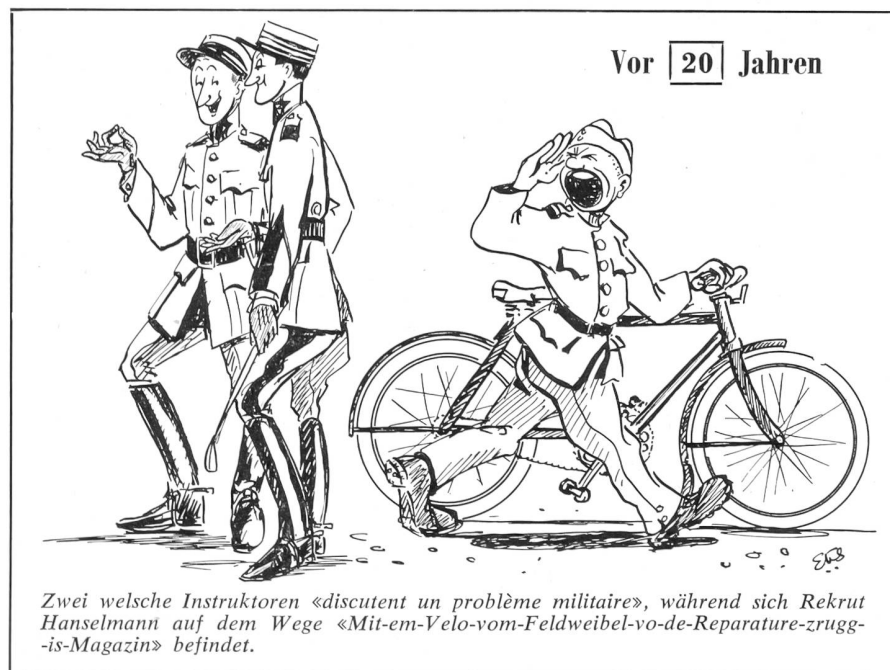
Oberst Jakob Joho

Das Eidg. Militärdepartement hat den bisherigen Fürsorgechef der Armee, Oberst Jakob Joho, mit dem Dank für die geleisteten Dienste auf den 31. Dezember 1956 wegen Erreichens der Altersgrenze aus seiner Funktion entlassen. Dipl. ing. Jakob Joho von Auenstein (Aargau) war 1. Sektionschef auf der Abteilung für Genie gewesen, als er 1950 zum Fürsorgechef ernannt wurde. — Die Verlagsgenossenschaft «Der Schweizer Soldat» benützt die Gelegenheit, Oberst Joho aufrichtig für sein stetes Interesse an unserer Zeitung zu danken.



Oberstbrigadier Hans Bracher

Zum neuen Fürsorgechef wurde im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat der Schweiz, Nationalspende Oberstbrigadier Hans Bracher (unser Bild) ernannt. Dieser wird die neue Funktion neben seinen Aufgaben als Chef des Personellen der Armee ausüben.



Vor 20 Jahren

Zwei welsche Instruktoren «discutent un problème militaire», während sich Rekrut Hanselmann auf dem Wege «Mit-em-Velo-vom-Feldweibel-vo-de-Reparature-zrug-is-Magazin» befindet.

Es geht nicht an, sich der Vaterlandsiebe und des Wehrwillens zu rühmen, wenn man nur vom Bund und seinen Einrichtungen profitieren will, aber ihm die persönliche Leistung versagt, ihm nicht entsprechend den geistigen und körperlichen Gaben als Unteroffizier dienen will.

Oberstkörpskdt. Nager.